



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 10/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 34, Bautechnische Prüfung der

Hauptbücherei

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.beziehungsweise
Nr.Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umgang der Magistratsabteilungen 13 und 34 mit Wasserschäden in der Hauptbücherei einer bautechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2020, Ausschusszahl 4/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

In der im Jahr 2003 eröffneten Hauptbücherei ereigneten sich im Prüfungszeitraum von 2016 bis 2018 mehrere Wasserschäden. Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgangsweise der Magistratsabteilungen 13 und 34 im Zusammenhang mit diesen Wasserschäden einer bautechnischen Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien ging dabei der Frage nach, ob der Buchbestand der Hauptbücherei gegen schädigende, äußere Einflüsse ausreichend geschützt war und ob nachteilige gesundheitliche Auswirkungen für die Mitarbeitenden der Bücherei sowie für Besucherinnen bzw. Besucher bestanden.

Die Einschau zeigte eine rasche Abwicklung von der Aufnahme der Schadensmeldung über die Ursachenfindung, welche sich bei Wasserschäden kompliziert darstellen kann, bis zur Sanierung der Schäden. In den ausgewählten Fällen war keine Gefährdung des Buchbestandes feststellbar. Auch einer gesundheitlichen Gefährdung der Bediensteten sowie von Besucherinnen bzw. Besuchern der Hauptbücherei wurde durch ausreichende Maßnahmen vorgebeugt.

Verbesserungspotenzial bestand aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien lediglich bei der Archivierung von Plänen und Unterlagen der Hauptbücherei, bei der Vereinbarung über Zuständigkeiten sowie bei der Festlegung von Intervallen von regelmäßigen Kontrollgängen durch die Magistratsabteilung 13.

Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Einerseits wäre vonseiten der Magistratsabteilung 34 mit den Planungsbüros, welche die Hauptbücherei geplant haben, in Kontakt zu treten, um Pläne des Gebäudes, die den Bestand wiedergeben, einzuholen. Andererseits wären künftig aktuelle Bestandspläne der von der Magistratsabteilung 34 betreuten Gebäude evident zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde nachgekommen.

Eingescannte Bestandspläne des Gebäudes (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) liegen mittlerweile vor.

Die Prozesse der Magistratsabteilung 34 sehen vor, dass Bestandspläne elektronisch archiviert werden. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauvorhabens im Jahr 2003 war es noch nicht Usus, Pläne elektronisch bereitzustellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Zwischen den Magistratsabteilungen 13 und 34 wäre eine klare schriftliche Vereinbarung im Sinn des Leitfadens *"Sicherheitstechnische Überprüfung von Gebäuden auf*

Standicherheit" der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik zu treffen. In dieser sollten die Zuständigkeiten bzgl. Begehungen, Führen des Kontrollbuches, Bestandsdokumentation und Bauwerksbuch detailliert abgegrenzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Die bestehenden Festlegungen werden diesbezüglich evaluiert, präzisiert und überarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Künftig wäre von der Magistratsabteilung 34 bei der Anordnung von Bodendosen in aufgeständerten Böden darauf zu achten, dass diese in entsprechendem Abstand von Wasser führenden Geräten und Wasserleitungen angeordnet sind. Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass die Deckel von Bodendosen montiert sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Empfehlung wird künftig besonderes Augenmerk gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf diese Maßnahme wird bei künftigen Planungen Augenmerk gelegt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Michael Kaindl

Wien, im September 2020